

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01743/2019

**Bezahlbaren Wohnraum über Jahrzehnte sichern! Kommunale Mietpreisbremse für die
Landeshauptstadt Schwerin**

Beschlüsse:

11.03.2019	Stadtvertretung
041/StV/2019	41. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1. Geschäftsordnungsantrag

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Manfred Strauß beantragt gemäß § 10 Abs. 7 „Schluss der Aussprache.“

Der Stadtpräsident stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und zwei
Stimmenthaltungen beschlossen

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Der Antragsteller beantragt die Überweisung.

3. Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Christian Masch beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

b)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Karsten Jagau widerspricht gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung dem Antrag auf Abweichung von der

Geschäftsordnung.

c)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

4.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

1.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der WGS wird gebeten, eine „kommunale Mietpreisbremse“ auf die Tagesordnung der nächsten Aufsichtsratssitzung zu nehmen und folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:

a) Die Mieterhöhungen werden generell begrenzt auf maximal 10 % innerhalb von 10 Jahren.

b) Die Geschäftsführung der WGS wird gebeten, die Auswirkungen regelmäßig zu evaluieren und dem Aufsichtsrat, der Stadtvertretung sowie dem Oberbürgermeister gegebenenfalls Vorschläge zur Anpassung vorzulegen, z.B. bei erheblich steigenden Baukostenpreisen oder Lebenshaltungskosten.

2.

Die Stadtvertretung und der Oberbürgermeister werden über die Ergebnisse aus dem Aufsichtsrat in angemessener Frist informiert.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und einer Stimmenthaltung abgelehnt